



Datenschutzordnung der Grisser G´schlänzte1993 e.V.

Präambel

Im Angesicht der neuen Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, welche ab 25. Mai 2018 gilt, sehen die Grisser G´schlänzte1993 e.V. die Veranlassung eigene Festlegungen gemäß

Art. 91 DSGVO zu treffen.

Diese Datenschutzordnung wird erlassen in Anwendung des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der Vereine, ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltende Gesetz zu ordnen und zu verwalten. Dies ist auf Grisser G´schlänzte1993 e.V. analog anzuwenden. Das Recht ist europarechtlich geachtet und festgeschrieben in Artikel 91 und Erwägungsgrund 165 Verordnung EU 2016/679 (DSGVO) des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016, sowie Art. 17 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

In Wahrnehmung dieses Rechts stellt diese Datenschutzordnung einen Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung her und regelt die Datenverarbeitung im Bereich der Grisser G´schlänzte1993 e.V.

Die Mitglieder des Vereins Grisser G´schlänzte1993 e.V. wollen im Angesicht der neuen Datenschutzbestimmungen gesonderte Vorkehrungen treffen, um die vorliegenden Informationen zu schützen.

Diese Verordnung basiert auf den Regelungen der DSGVO. Soweit Bereiche in dieser Datenschutzordnung nicht explizit geregelt sind, ist die DSGVO anzuwenden. In Auslegungsfragen sind Entscheidungen und Literatur zur DSGVO heranzuziehen, sofern sie in Ihrem Anwendungsfall ähnlich sind und die Belange des Vereins berücksichtigen.

• 1 ANWENDUNGSBEREICH

(1) Es gelten die Regelungen der DSGVO und des BDSG-neu in ihrer aktuellen Fassung. Die im Rahmen dieser Verordnung getroffenen Regelungen dienen der Konkretisierung zum Schutz der Vereinsinteressen der Grisser G´schlänzte1993 e.V.

(2) Diese Datenschutzordnung gilt für die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Grisser G´schlänzte1993 e.V.

(3) Grisser G´schlänzte1993 e.V. stellt sicher, dass auch in den ihr zugeordneten Diensten, Einrichtungen und Werken diese Datenschutzordnung sowie die zu ihrer Ausführung und Durchführung erlassenen weiteren Bestimmungen Anwendung finden.

• 2 SCHUTZZWECK

(1) Die in der EU-DSGVO und dem BDSG-neu genannten Regelungen dürfen in ihrer Anwendung den Interessen der Grisser G´schlänzte1993 e.V. in den nachfolgenden Bereichen nicht entgegenstehen. Diese Datenschutzordnung bringt die Regelungen der EU-DSGVO und dem BDSG-neu in Einklang mit den Interessen der Grisser G´schlänzte1993 e.V.

(2) Den Interessen der Grisser G´schlänzte1993 e.V. stehen Regelungen immer dann entgegen wenn:

1. durch die Veränderung / Löschung von personenbezogenen Informationen eine Herleitung der Wiederherstellung mit einfachen Mitteln nicht mehr möglich ist.
2. durch die Löschung / Veränderung von personenbezogenen Daten die Erfüllung der Vereinsaufgaben nicht mehr erfüllt werden können.

• 3 GRUNDSÄTZE

(1) Personenbezogene Daten sind nach folgenden Grundsätzen zu speichern und verarbeiten:

1. Rechtmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz;

2. Zweckbindung: Personenbezogene Daten werden für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben. Sie dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden. Weitere Zwecke können im Rahmen dieser Verordnung festgelegt werden.
3. Datenminimierung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf das dem Zweck angemessene und notwendige Maß beschränkt;
4. Richtigkeit: Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein. Es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
5. Speicherbegrenzung: Personenbezogene Daten werden in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit sie für die Zwecke des Archivs, der wissenschaftlichen und historischen Forschung sowie der Statistik verarbeitet werden;
6. Integrität und Vertraulichkeit: Personenbezogene Daten werden in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmäßiger Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung.

(2) Die Grisser G'schlänzte 1993 e.V. müssen die Einhaltung der Grundsätze nachweisen können (Rechenschaftspflicht).

- **4 RECHTE DER BETROFFENEN: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Widerspruchsrecht**

- (1) Grisser G'schlänzte 1993 e.V. treffen geeignete Maßnahmen, betroffenen Person alle Informationen, die nach dieser Datenschutzordnung und der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung hinsichtlich der Verarbeitung zu geben sind, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form zu übermitteln; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Minderjährige richten.
- (2) Informationen werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Offenkundig unbegründeten oder – insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung – exzessiven Anträgen einer betroffenen Person können die Grisser G'schlänzte 1993 e.V. sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden, oder ein angemessenes Entgelt verlangen.
 - (3) Betroffene Personen sind jederzeit berechtigt, vom Verein eine umfassende **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.
 - (4) Betroffene Personen können jederzeit vom Verein die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner oder aller personenbezogenen Daten verlangen. Bankdaten werden erst nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht.
 - (5) Betroffene Personen haben das Recht auf Datenübertragung auf einen neuen Verein (erfolgt nur auf Ihre Anzeige hin).
 - (6) Betroffene Personen können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief, per eMail an den Verein übermitteln (Erreichbarkeit siehe Impressum auf der Internetseite des Vereins). Es entsteht den betroffenen Personen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
 - (7) Recht auf das eigene Bild
Auf das Recht am eigenen Bild (z.B. Foto- und Videoaufnahmen während einer Veranstaltung in der Rheinhalle Grißheim oder der Öffentlichkeit wie Brauchtumsumzüge, Hästaufen, Fastnachtsverbrennungen ect.) wird verzichtet.

- **5 ARCHIV- und VERWENDUNGSZWECKE**

(1) Abweichend von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO zulässig, wenn diese für im gemeindlichen Interesse liegende Archivzwecke erforderlich sind. Der Vorstand der Grisser G'schlänzte 1993 e.V. muss angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der betroffenen Personen gemäß § 22 Abs. 2 S.2 BDSG-Neu vorsehen.

(2) Ein Recht auf Auskunft der Daten der betroffenen Person gemäß Artikel 15 DSGVO besteht nicht, wenn das Archivgut nicht durch den Namen der Person erschlossen ist oder keine Angaben gemacht werden, die das Auffinden des betreffenden Archivguts mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermöglicht.

(3) Das Recht auf Berichtigung der betroffenen Person gemäß Artikel 16 DSGVO besteht nicht, wenn die personenbezogenen Daten zu Archivzwecken im Vereins-Interesse verarbeitet werden. Bestreitet die betroffene Person die Richtigkeit der personenbezogenen Daten, ist ihr die Möglichkeit einer Gegendarstellung einzuräumen. Das zuständige Archiv ist verpflichtet, die Gegendarstellung den Unterlagen hinzuzufügen.

(4) Die in Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a, b und d, den Artikeln 20 und 21 der DSGVO vorgesehenen Rechte bestehen nicht, soweit diese Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen und die Ausnahmen für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich sind.

(5) Die bei den Grisser G'schlänzte1993 e.V. geführten Mitglieder-Archive beinhalten im Besonderen Nachweise über Personen in folgenden Kategorien:

- aktive Mitglieder,
- passive Mitglieder,
- ausgetretene Mitglieder.

(6) Die Daten der aktiven und passiven Mitglieder werden für Vereinsaufgaben gespeichert. Die Daten ausgetretener Mitglieder verbleiben bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (Ende Beitragseinzug) als Nachweis, dass jemand Mitglied der Grisser G'schlänzte1993 e.V. war, gespeichert.

(7) Die Daten der aktiven und passiven Mitglieder werden für Vereinsaufgaben verwendet

Vereinsinterne Datenverarbeitung: Die Erhebung Ihrer im Aufnahmeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung erforderlich sind, beruht auf der gesetzlichen Berechtigung. Der Speicherung stimme ich zu.

Meldungen an die Stadt Neuenburg: Zum Erhalt von Fördermitteln im Jugendbereich aus dem Vereinsförderprogramm der Stadt Neuenburg am Rhein werden Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht und der Wohnort (Stadt ohne Straßenbezeichnung) gemeldet.

• **6 DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**

(1) Grisser G'schlänzte1993 e.V. bestimmt, dass die Vereinsleitung die Aufgaben zur Wahrung des Datenschutzes wahrzunehmen hat. Die Vereinsleitung ist folglich der vereinsinterne Datenschutzbeauftragte. Insofern die Vereinsleitung die Aufgaben nicht wahrnehmen kann, hat der Vorstand der Grisser G'schlänzte1993 e.V. Maßnahmen gemäß Abs. 2 zu treffen.

(2) Der Vorstand der Grisser G'schlänzte1993 e.V. kann nach Abstimmung mit der Vereinsleitung durch schriftliche Weisung die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf einen weiteren Mitarbeiter oder eine externe Stelle übertragen. Zum Datenschutzbeauftragten darf durch die Vereinsleitung nur ernannt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit hat.

(3) Die Vereinsleitung veröffentlicht die Kontaktdaten des jeweiligen Datenschutzbeauftragten, so weit dazu ein Dritter bestellt wird. Die Benennung ist der Datenschutzaufsicht mitzuteilen.

(4) Der jeweilige Datenschutzbeauftragte unterliegt im Bereich des Datenschutzes keinen Weisungen. Über relevante Vorfälle im Bereich des Datenschutzes ist der Vorstand des Vereins sofort zu informieren. Darüber hinaus berichtet der Datenschutzbeauftragte mindestens einmal jährlich über aktuelle Vorkommnisse und Verfahren.

(5) Im Weiteren gelten die Regelungen zum Datenschutzbeauftragten aus der DSGVO.

• **7 VERFAHRENSVERZEICHNISSE**

(1) Grisser G'schlänzte1993 e.V. führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen. Dieses Verzeichnis enthält folgende Angaben:

1. den Namen und die Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle, gemäß Art. 30 Abs. 1 a DSGVO;
2. die Zwecke der Verarbeitung;

3. eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
4. die Kategorie von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfängern in Drittländern oder internationalen Organisationen;
5. gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angaben der dort getroffenen geeigneten Garantien (vgl. Art. 30 Abs. 1 e DSGVO);
6. die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien oder einen Rechtsgrund zum Erhalt der Informationen;
7. wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.

- **8 RECHT AUF DATENÜBERTRAGBARKEIT**

Das Recht auf maschinelle Datenübertragbarkeit besteht dann nicht, wenn es sich um historische Dokumente handelt, welche nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand in eine gängige maschinenlesbare Form gebracht werden könnten.

- **9 IN KRAFTTRETEN, ÄNDERUNG**

Die Datenschutzerklärung und Datenschutzordnung der Grisser G´schlänzte1993 e.V. sind einzu sehen unter www.gschlaenzte.com unter der Rubrik „DSGVO“.

Die Datenschutzordnung der Grisser G´schlänzte1993 e.V. trat mit Wirkung vom 02.04.2019 vorläufig in Kraft und wurde bei der Mitgliederversammlung am 19.10.2019 beschlossen.

Die Datenschutzordnung der **Grisser G´schlänzte1993 e.V.** kann durch Beschluss des Vorstands geändert werden.